



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0529
BESCHLUSS-NR. 2026-113
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend lokales Busnetz – öffentliche Auflage 2027/2028;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 13. März 2026 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/133) ein:

AUSGANGSLAGE

VERKEHRSVERBUND ZV – ÖFFENTLICHE AUFLAGE FAHRPLÄNE 2027/2028

Mit der [Medienmitteilung](#) vom 9. März 2026 hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Fahrpläne für die Jahre 2027 und 2028 öffentlich einsehbar gemacht. Änderungsbegehren können bis zum 30. März 2026 bei der jeweiligen Wohngemeinde im Kanton Zürich eingereicht werden. Diverse Buslinien auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon sind betroffen.

Der Stadtrat hat sich in einer früheren Anfrage 2017-28 «lokales Busnetz» u.a. zum politischen Entscheidungsprozess, dem Mitwirkungsrecht der Gemeinden (Fahrplanverfahren 2016-2017) und zu den zusätzlichen Buslinien-/Kurse (z.B. Busanbindung des Chelleracher-Quartiers in Illnau) geäussert.

BUS-ANBINDUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

Der öffentliche Verkehr ist in Illnau-Effretikon grossmehrheitlich sehr gut organisiert und erschliesst beinahe alle Quartiere und Aussenwachen auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon. Das Busnetz in Illnau-Effretikon wird durch den VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (VGB) im Auftrag des ZVV durchgeführt. Ein [Plan des VBG](#) verdeutlicht die oben geschilderte Situation. So werden z.B. die Aussenwachen First, Luckhausen, oder die Quartiere Talmüli oder Chelleracher nicht oder nur am Rand bedient. Gewisse Aussenwachen und Quartiere sind sicherlich einfacher in den bestehenden Fahrplan zu integrieren. Eine gute Feinerschliessung hilft u.a., dass Menschen länger in ihren Wohnungen und Häuser leben können, was auch im Sinne des Alterskonzept 2025-2033 der Stadt Illnau-Effretikon entspricht.

Im Kanton Zürich ist der maximale Abstand zur nächsten ÖV-Haltestelle (z. B. Buslinie) nicht direkt im Gesetz selbst, sondern in einer kantonalen Verordnung geregelt:



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0529

BESCHLUSS-NR. 2026-113

«Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3), gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1)»

ELEKTRO-KLEINBUS «BUXI» VZO FÜR HINWIL

Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) haben am 20. Februar 2026 ihren ersten Elektro-Kleinbus in Betrieb genommen. Gemäss deren Medienmitteilung ist dieses Angebot ein wichtiger Bestandteil der Feinerschliessung, denn es ermöglicht die Bedienung aller Ortsteile – etwas, das mit grossen Bussen und festen Linien weder wirtschaftlich noch betrieblich sinnvoll wäre. Auch in anderen Gemeinden im Zürcher Oberland wird derzeit die Feinerschliessung der Quartiere versucht zu optimieren, so hat Stadtrat von Wetzikon im Januar 2026 dem Parlament ein Kleinbus-Konzept für den ÖV in Wetzikon» unterbreitet. In Uster wurde das Buskonzept 2035 im Januar 2026 veröffentlicht.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Entsprechend danke ich dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

MITWIRKUNGSRECHT DER GEMEINDEN (FAHRPLANVERFAHREN 2027/2028)

1. Hat der Stadtrat gegenüber der ZVV im Vorfeld der Fahrplanentwürfe Änderungswünsche angebracht, wenn ja welche?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Fahrplanentwurf 2027/2028 und wird der Stadtrat noch Änderungsbegehren einbringen, wenn ja welche?
3. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig seine Änderungsbegehren zum ZVV-Fahrplan öffentlich zu kommunizieren und warum hat er dies bislang nicht aktiv vorgenommen?
4. Was ist der Grund, dass die Stadt bislang (Stand 13.3.2026) auf einen Beitrag auf deren sozialen Medien oder im städtischen Newsletter verzichtet hat, um die Bevölkerung über die öffentliche Auflage der ZVV-Fahrpläne 2027/28 und deren Mitwirkung zu informieren? Im Gegensatz zu z.B. Volketswil, Uster, Wetzikon, etc.

EINHALTUNG VERORDNUNG ÜBER DAS ANGEBOT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR IN ILLNAU-EFFRETIKON?

5. Werden alle Quartiere und Aussenwachten von Illnau-Effretikon betreffend die gesetzlichen Vorgaben der erwähnten Verordnung eingehalten? Wenn nein wo nicht und was sind die geplanten Massnahmen?

ERSCHLIESSUNG AUSSENWACHTEN / QUARTIER

6. In welchen Quartieren der Gemeinde sieht der Stadtrat gestützt auf die genannte ÖV-Verordnung und die Bevölkerungsstruktur höchste Priorität für eine Erschliessung in absehbarer Zukunft, zum Beispiel mittels Elektro-Kleinbus?



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0529

BESCHLUSS-NR. 2026-113

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 19.03.2026

FRIST: 19.07.2026

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Hat der Stadtrat gegenüber der ZVV im Vorfeld der Fahrplanentwürfe Änderungswünsche angebracht, wenn ja welche?

Das Ressort Tiefbau, welches mit dem Thema öffentlicher Verkehr beauftragt ist, steht mit dem markverantwortlichen Verkehrsunternehmen, der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), immer wieder im Austausch. Im Hinblick auf das Fahrplanverfahren 2027/28 standen für den Stadtrat insbesondere die Themen für eine ganz-tägige Anbindung des Industriegebietes Langhag und die schon länger ausstehende Erschliessung des Industriegebietes Vogelsang in Effretikon mit dem öffentlichen Verkehr im Vordergrund. Zusätzlich wurde seit einiger Zeit festgestellt, dass sich die Pünktlichkeit verschiedener Buslinien, infolge komplexer und stark verknüpfter Linienführungen, verschlechtert hat und so die Anschlüsse insbesondere am Bahnhof Effretikon nicht immer gewährleistet sind. Weitere Anliegen waren die Prüfung einer Bushaltestelle beim Seniorenzentrum Oase in Effretikon sowie direkte Verbindungen von Effretikon und Illnau nach Uster.

ZUR FRAGE 2:

Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Fahrplanentwurf 2027/2028 und wird der Stadtrat noch Änderungsbegehren einbringen, wenn ja welche?

Der Stadtrat hat seine Begehren sowie diejenigen aus der Bevölkerung am 9. April 2026 beraten und seine Stellungnahme zu Händen der VBG eingereicht (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 2026-63).

ZUR FRAGE 3:

Ist der Stadtrat bereit, zukünftig seine Änderungsbegehren zum ZVV-Fahrplan öffentlich zu kommunizieren und warum hat er dies bislang nicht aktiv vorgenommen?

Der Stadtrat hat sich, wie auch in der Vergangenheit, aktiv zum Verbundfahrplanverfahren geäußert und seine Begehren der VBG mit Beschluss Nr. 2026-63 vom 9. April 2026 mitgeteilt (siehe Antwort zur Frage 2). Die Beschlüsse des Stadtrates werden, bis auf wenige Ausnahmen, veröffentlicht und können von der Bevölkerung auf der Internetseite der Stadt eingesehen werden.



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0529

BESCHLUSS-NR. 2026-113

ZUR FRAGE 4:

Was ist der Grund, dass die Stadt bislang (Stand 13.3.2026) auf einen Beitrag auf deren sozialen Medien oder im städtischen Newsletter verzichtet hat, um die Bevölkerung über die öffentliche Auflage der ZVV-Fahrpläne 2027/28 und deren Mitwirkung zu informieren? Im Gegensatz zu z.B. Volketswil, Uster, Wetzikon, etc.

Die öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojektes wurde auf der Webseite der Stadt angekündigt und die Information den Newsletter-Abonnenten aktiv zugestellt. Der ZVV hat auf seinen elektronischen Plattformen ebenfalls auf die Projektauflage hingewiesen. Auf den sozialen Medien der Stadt werden Beiträge selektiv aufgeschaltet. Diese Meldung wurde nicht aufgenommen. In Zukunft kann das entsprechende Anliegen jedoch umgesetzt werden.

Die zahlreichen Eingaben der Bevölkerung zum Fahrplanverfahren zeigen, dass die Auflage des Verbundfahrplanprojektes breit wahrgenommen wurde.

ZUR FRAGE 5:

Werden alle Quartiere und Aussenwachten von Illnau-Effretikon betreffend die gesetzlichen Vorgaben der erwähnten Verordnung eingehalten? Wenn nein, wo nicht und was sind die geplanten Massnahmen?

Gemäss Angebotsverordnung des Kantons gilt ein Gebiet als erschlossen, wenn es maximal 400 m von einer Bushaltestelle oder 750 m von einem S-Bahnhof entfernt liegt. Erschlossen sollen zusammenhängende Siedlungen mit mindestens 300 Einwohnenden/Arbeitsplätzen sein. Auf das Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon übertragen heisst das:

- Sämtliche Aussenwachten mit mehr als 300 Einwohnenden/Arbeitsplätzen sind erschlossen.
- Die Quartiere sind grundsätzlich erschlossen.
- Ausnahme: Die «hintersten» Bereiche Brandstrasse/Rütlistrasse in Illnau liegen weiter als 750 m vom Bahnhof Illnau bzw. 400 m von der Bushaltestelle Weisslingerstrasse entfernt. In diesem Bereich leben ca. 330 Einwohnende und arbeiten ca. 25 Beschäftigte.

Mit den heutigen Ressourcen lässt sich keine Verbesserung für dieses Gebiet erreichen. Eine Führung der Buslinie 640 würde zu einer Verlängerung der Umlaufzeit führen, was entweder einen zusätzlichen Bus (Betriebskosten Fr. 500'000 pro Jahr) oder eine Taktausdünnung auf Stundentakt zur Folge hätte. Die Erschliessung dieses Gebiets würde daher unverhältnismässige Kosten bedeuten, womit § 4a der Angebotsverordnung zum Tragen kommt. So gelten gesetzlich im Ausnahmefall auch Gebiete als erschlossen, die bis 750 m im Einzugsgebiet einer Bushaltestelle liegen.

Mit dem aktuellen Angebotskonzept ist eine kostengünstige Verbesserung der Erschliessung im Bereich Brandstrasse/Rütlistrasse nicht möglich. Die VBG plant mittelfristig Angebotsausbauten im Raum Illnau (insbesondere eine Buslinie Illnau - Gutenswil - Uster) und prüft im Rahmen dieser Angebotserweiterung, ob auch eine Verbesserung der Erschliessung des Chelleracherquartiers in Illnau erreicht werden kann. Dies auch im Hinblick auf die langfristige Überbauung des Entwicklungsgebietes «Geen» in Unterillnau.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Fahrplanverfahren die Prüfung einer Buslinie Pfäffikon – Fehraltorf – Illnau – Oberkempttal – Kempttal - Winterthur vorgeschlagen (siehe SRB-Nr. 2026-63, Seite 9/16). Mit einer allenfalls möglichen Haltestelle dieser neuen Buslinie an der Kempttalstrasse könnte auch die Erschliessung im Raum Chelleracher und Geen in Illnau verbessert werden.



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0529

BESCHLUSS-NR. 2026-113

ZUR FRAGE 6:

In welchen Quartieren der Gemeinde sieht der Stadtrat gestützt auf die genannte ÖV-Verordnung und die Bevölkerungsstruktur höchste Priorität für eine Erschliessung in absehbarer Zukunft, zum Beispiel mittels Elektro-Kleinbus?

Der Stadtrat priorisiert drei Quartiere mit der höchsten Notwendigkeit und der passenden Bevölkerungsstruktur für eine zeitnahe ÖV-Erschliessung. Es sind dies das Quartier Chelleracher in Illnau, das Gebiet Oberkempttal und das Industriegebiet Vogelsang in Effretikon. Diese Quartiere zeichnen sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte, eine alters- oder kinderreiche Bevölkerungsstruktur sowie eine unzureichende ÖV-Anbindung aus. Ziel ist eine Umsetzung möglichst bald im Rahmen eines Verbundfahrplanverfahrens und unter Beachtung der finanziellen Ressourcen, um Anbindungslücken zu schliessen, Verkehrsbelastung zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ob hierzu ein Elektro-Kleinbus sinnvoll ist oder eine Umgestaltung und/oder Ergänzung der bestehenden Linien, wird sich im Rahmen der Planungsarbeiten zeigen.

Die VBG arbeiten generell mit Hochdruck an der Umstellung auf Elektrobusse. Für die Elektroversorgung ist eine umfassende Infrastruktur notwendig, die weit über das blosses Aufstellen einer Ladestation hinausgeht. Das Stromnetz beim Busdepot im Industriegebiet Vogelsang muss auf die hohe Last durch viele gleichzeitig ladende Busse ausgelegt sein. Die Zuleitungen wurden durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) im vergangenen Jahr erstellt. Es fehlen aber noch der Bau einer neuen Trafostation und die entsprechende Ladeinfrastruktur. Die Umstellung der dieselbetriebenen Fahrzeuge auf Elektroantrieb ist in den kommenden Jahren in Etappen geplant.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Tiefbau bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.06.2026